

* (Verbot der Gräberbeleuchtung am Allerseeleentage.) Aus Prag, 13. d., wird uns telegraphiert: Das Kratauer Festungskommando erließ ein Verbot jeglicher Beleuchtung der Gräber am Allerseeleentage aus Rücksicht auf die Ersparung von Beleuchtungsmaterial. Das Verbot erstreckt sich auf den ganzen Festungskrayon.